



GEMEINDE EIKEN
Gemeindekanzlei

E-Mail info@eiken.ch
Telefon 062 552 25 00

Gesuch um die Benützung der Sporthalle und den Aussenanlagen Lindenboden

Beschrieb des Anlasses

Datum des Anlasses

Zeit des Anlasses (von bis)

Verein

Firma

andere Institution

Verantwortliche Person (Rechnungsadresse)

Name/Vorname

Strasse / PLZ Ort

Telefon / Natel

E-Mail

Zusätzliche Daten

Daten Aufstellen

Daten Proben

Daten Abräumen

Besucherinformation

Anzahl Besucher/Sitzplätze

Bestuhlung nötig

Ja

Nein

Informationen zum Anlass

Eintritt

Ja

Nein

Konsumation «Gesuch/Meldung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit»

Ja

Nein

Öffnungszeiten «Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit»

Ja

Nein

Räumlichkeiten

Ganze Halle

CHF

1/3 der Halle

CHF

2/3 der Halle

CHF

Garderoben/Duschen

Anzahl Garderoben (1, 2, 3 oder 4): _____

CHF

Turnier/Wettkampf; Teilnehmende: _____

CHF

Ganze Aussenanlage

CHF

Total

CHF

Zu verrechnen:

- Kehrrechtgebühr
- Reinigungspauschale pro Anlass und Wochenende
- Total**

CHF _____
CHF _____
CHF _____

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Nicht ausfüllen! Wird von der zuständigen Person ausgefüllt.
Bodenabdeckung Ja Nein

Das Gesuch wird

- gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- nicht bewilligt

Unterschrift Gemeinde

Änderungen / Ergänzungen /Begründungen

Bedingungen und Auflagen

- a) Das Benützungsreglement für die Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Tritt der Gesuchsteller von einer bereits erteilten Benützungsbewilligung zurück, ist eine Gebühr gemäss Benützungsreglement zu bezahlen.
- c) Die Schlüsselabgabe ist **2 Tage vor dem Anlass** mit dem Hauswart zu erfolgen.

Hinweis

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftlichen Mitteilungen, wird der Entscheid rechtskräftig.

Verteiler

- Damenriege Eiken, Frau Natascha Ries (n.ries92@gmx.ch)
- FC Eiken, Herr Daniel Spühler (daniel.spuehler@fceiken.ch)
- Frauenriege Eiken, Frau Judith Berger, Ausserdorfstrasse 21, 5074 Eiken
- Männerriege Eiken, Herr Ivo Jegge, Erlenweg 11, 5074 Eiken
- Turnverein Eiken, Herr Kevin Ries (ries_kevin@gmx.ch)
- Broken Arrow Archers, Herr Timo Keller (t-lk@outlook.com)
- Karl Bachmann, Hauswart Turnhalle
- Luca Capaul, Hauswart Kult. Saal
- Lucca Brogli, technische Dienste
- Abteilung Finanzen
- Akten